



Finanzielle Regelung der KUW Gerzensee

KUW 2. bis 6. Klasse

Die erziehungsberechtigte Person ist Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Gerzensee:

Keine Auflage

KUW 2. bis 6. Klasse

Die erziehungsberechtigte Person ist nicht Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Gerzensee:

Die erziehungsberechtigte Person muss sich pro KUW-Jahr mit Fr. 75.— beteiligen.

KUW 7. bis 9. Klasse

Die erziehungsberechtigte Person ist Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Gerzensee:

Keine Auflage

KUW 7. bis 9. Klasse

Die erziehungsberechtigte Person ist nicht Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Gerzensee:

Die erziehungsberechtigte Person muss sich pro KUW-Jahr mit Fr. 170.— beteiligen.

Zusätzlich muss für die KUW 9. Klasse einen Unkostenbeitrag von Fr. 200.— an die Konfirmationsreise bezahlt werden.

Der Kirchgemeinderat Gerzensee hat die vorliegende Regelung am 26. Juni 2012 genehmigt. Sie tritt per 1. Juli 2012 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Beschlüsse.

Im Namen des Kirchgemeinderates:

Die Präsidentin:

Verena Kaiser

Die Ressortvertreterin:

Cornelia Sudholz